



Stadt/Gemeinde

Baugesuchsnummer Gemeinde

Das Gesuch ist mit den erforderlichen Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.
Für die Städte Winterthur und Zürich sind die städtespezifischen Formulare zu verwenden.
Weitere Informationen siehe www.baugesuche.zh.ch bzw. www.awel.zh.ch/versickerung

Durch die Gemeinde auszufüllen

Eingang Gesuch

Bemerkungen

Besonderheiten (*: AWEL zuständig)

- neue Versickerungsanlage Änderung bestehender Anlage
- Belasteter Standort oder Altlastenverdachtsfläche *
- Provisorische Grundwasserschutzzone *, Grundwasserschutzareal *
- Grundwasserschutzzone mit Reglement, welches eine kantonale Bewilligung vorschreibt *
- Industrie- und Gewerbebetriebe mit sehr umweltrelevanten Prozessen oder mit umweltrelevanten Prozessen, die nicht in einer Branchenlösung eingebunden sind *

Gesuchsteller/in (Bauherrschaft)

Name und Vorname/Firma

Strasse/Nr. Tel.-Nr.

PLZ Ort

Grundeigentümer/in identisch mit Gesuchsteller/in

Name und Vorname/Firma

Strasse/Nr. Tel.-Nr.

PLZ Ort

Projektverfasser/in identisch mit Gesuchsteller/in

Name und Vorname/Firma

Strasse/Nr. Tel.-Nr.

PLZ Ort

Versickerungsanlage

Art der Anlage oberirdisch unterirdisch Koordinaten /

Strasse/Nr. Grundstücksfläche (m²)

PLZ Ort

Kat.-Nr(n). Gebäudevers.-Nr. Nutzungszone(n)

Belasteter Standort, Altlastenverdachtsfläche Ja Nein

Gewässerschutzbereich A_y üB

Grundwasserschutzzone, -areal S3 provisorisch Schutzareal

Entwässerte Flächen (Art, Nutzung)	Fläche (m ²)	Abwassermenge (l/s)
– <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
– <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
– <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
– <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
– Glas	<input type="text"/>	<input type="text"/>
– unbeschichtete Metallflächen <input type="checkbox"/> Kupfer <input type="checkbox"/> Zink <input type="checkbox"/> Zinn <input type="checkbox"/> Blei	Fläche (m ²)	Abwassermenge (l/s)
<input type="checkbox"/> Messing <input type="checkbox"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
– Einsatz von Pestizid haltigen Materialien/Isolationsanstrichen/Folien	Fläche (m ²)	Abwassermenge (l/s)
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja*	<input type="text"/>	<input type="text"/>

*«Information über Mecoprop in Bitumen-Dachbahnen» (BAFU/eawag 2009) beachten



Einzureichende Unterlagen

<input type="checkbox"/> Katasterkopie	Anzahl	<input type="text"/>	Plan-Nr.	<input type="text"/>	Massstab 1:	<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Entwässerungsplan	Anzahl	<input type="text"/>	Plan-Nr.	<input type="text"/>	Massstab 1:	<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Schnitt Versickerungsanlage	Anzahl	<input type="text"/>	Plan-Nr.	<input type="text"/>	Massstab 1:	<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Hydrologischer Bericht	Anzahl	<input type="text"/>					Datum	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Bemessungsnachweis für künstliche Absorberanlage	Anzahl	<input type="text"/>					Datum	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Anzahl	<input type="text"/>					Datum	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Anzahl	<input type="text"/>					Datum	<input type="text"/>

- Situation des Bauvorhabens mit Angabe der Flächen, deren Regenwasser versickert werden soll (Plandarstellung und Angabe in m²).
- Detailpläne mit Regenwasserleitungen, Schächten, Vorreinigungsanlagen (Absetzbecken, Schlamm-sammler etc.), Behandlungsanlagen und Standort des Versickerungsbauwerkes mit Angabe der Landeskoordinaten, Vertikalschnitt des Versickerungsbauwerkes mit dazugehörigen Vorreinigungs- und Behandlungsanlagen sowie Angaben über den 10-jährlichen Hochwasserspiegel. Alle mindestens im Massstab 1:50.
- Auszug aus dem Katasterplan 1:1'000 oder 1:500 mit rot eingetragem Standort der Versickerungsanlage.
- Lokale hydrogeologische Angaben (Gewässerschutzbereich, Lage des 10-jährlichen Hochwasserspiegels, Fließrichtung des Grundwassers, allfällige Grundwassernutzungen stromabwärts der Versickerungsanlage).
- Die Deckel-, Einlauf-, Sickerleitungs- und Schachtsohlenkoten sind auf den Plänen in m ü.M. einzutragen.
- Bei Industrie- und Gewerbebauten ist zusätzlich das Formular «Gewerbe und Industrie» auszufüllen.

Einverständnis des Eigentümers bei Mitbenützung einer bestehenden Versickerungsanlage

Zustimmung des Eigentümers Kat.-Nr(n). liegt bei Ja Nein

Unterschriften Die Unterzeichnenden bestätigen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen:

Ort Datum

Gesuchsteller/in _____

Ort Datum

Grundeigentümer/in _____

Ort Datum

Projektverfasser/in _____



Allgemeine Hinweise

Bewilligungspflichtige Versickerungsanlagen

Unterirdische Versickerungen (Schacht, Strang, Kiesfladen, etc.), oberirdische Versickerungen mit einem Flächenverhältnis Entwässerungs- zu Versickerungsfläche > 5:1 sowie sämtliche Versickerungen mit technischen Behandlungsmassnahmen (künstliche Adsorber) gelten als Versickerungsanlagen und sind bewilligungspflichtig. Für Entwässerungsflächen bis 20 m² ist für eine Versickerung über die belebte Bodenschicht keine gewässerschutzrechtliche Bewilligung erforderlich.

Die Bewilligungen von Versickerungsanlagen von Industrie- und Gewerbebauten mit sehr umweltrelevanten Prozessen sowie mit künstlichen Adsorbentien sind gestützt auf § 8 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz im Grundbuch anmerken zu lassen.

Erläuterungen zum Versickern von Regen- und Sickerwasser

Normen, Richtlinien, Empfehlungen und Arbeitshilfen

Bei der Projektierung von Versickerungsanlagen stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Richtlinie «Regenwasserentsorgung» (2002) inkl. Update 2004 und 2008 des VSA (www.vsa.ch)
- «Richtlinie und Praxishilfe Regenwasserentsorgung» des AWEL (2005) (www.awel.zh.ch/versickerung)
- KBOB Empfehlung 2001/1 «Metalle für Dächer und Fassaden» vom Bundesamt für Bauten und Logistik (www.kbob.ch)
- Planung und Erstellung von Anlagen für die Liegenschaftsentwässerung, SN 592 000 (2002) insbesondere Kap. 5.6 und 8
- Merkblatt «Versickerung des Regenwassers» des AWEL (2009) (www.awel.zh.ch/versickerung)

Technische Grundsätze, Aufsicht, Kontrolle und Kataster

Die technische Ausgestaltung und Dimensionierung der Versickerungsanlagen einschliesslich der erforderlichen Retentions-, Vorreinigungsanlagen und Behandlungsmassnahmen richtet sich nach der VSA-Richtlinie «Regenwasserentsorgung» und nach der Schweizer-Norm SN 592 000 «Liegenschaftsentwässerung». Gegebenenfalls ist die Versickerungsfähigkeit des Bodens durch einen Versickerungsversuch nachzuweisen. Die Bauherrschaft hat für diese Belange einen Fachmann beizuziehen.

Bezüglich des Einsatzes von unbeschichteten Metallen wird auf die KBOB Empfehlung 2001/1 «Metalle für Dächer und Fassaden» verwiesen. Für die Versickerung von Regenwasser von Flächen mit unbeschichteten Metallinstallationen und -eindeckungen (z.B. Kupfer, Zink, Zinn, Blei und Messing) > 50 m² ist eine technische Behandlungsmassnahme (künstlicher Adsorber) obligatorisch. Bei der Flächenberechnung für die verwendeten unbeschichteten Metallinstallationen und -eindeckungen sind sämtliche Niederschlagskontaktflächen (vertikal und horizontal) wie z.B. Dachfläche, Fassade, Lukarnen, Abdeckungen, Brüstungen, Einfassungen Schrägfenster, Entlüftungskamine etc. zu berücksichtigen.

Bei den Versickerungsanlagen ist zu beachten, dass ab Muldensohle bzw. Unterkante Filterschicht bis zum 10-jährlichen Hochwasserspiegel eine natürliche vertikale Filterschicht von mindestens 1.00 m vorhanden sein muss. Nicht zulässig sind Versickerungen über Schluckbrunnen, d.h. Direkteinleitungen ins Grundwasser. Durch bauliche Massnahmen muss ferner sichergestellt sein, dass die Versickerungsanlagen nicht zweckentfremdet werden können. Das System des Versickerungswassers muss vollständig vom System des Schmutzabwassers getrennt sein. Notüberläufe in Schmutzabwasser- und Mischabwasserkanalisationen sind verboten.

Baukontrollen und Nachführungen des Abwasserkatasters über Versickerungsanlagen (inkl. den vom AWEL bewilligten Anlagen) obliegen der örtlichen Baubehörde. Sie kann hierzu Private (Fachingenieure etc.) beiziehen.

Sickerleitungen

Im Bereich nutzbarer Grund- und Quellwasservorkommen und ihrer hydrologischen Einzugsgebiete dürfen Sickerleitungen nur über dem natürlichen, langjährigen höchsten Grundwasserspiegel verlegt werden. Im Gewässerschutzbereich A_U ist die Höhenlage der Sickerleitungen im Einvernehmen mit dem AWEL festzulegen.

Hangwasser soll grundsätzlich im Boden verbleiben. Es muss mit Hilfe von Sickerteppichen, Düchern und Hinterfüllungen aus durchlässigem, kiesig-sandigem Material unter oder neben Gebäuden durchgeleitet werden. Bauten müssen daher wasserdicht erstellt und gegen Auftrieb gesichert werden. Ausserhalb des Gewässerschutzbereichs A_U können die Gemeinden in begründeten Ausnahmefällen die Erstellung von Sickerleitungen bzw. Drainagen bewilligen (Verhinderung terrainnaher Grundwasserspiegel, Hanginstabilitäten, etc.). Gefasstes Sickerwasser ist in 1. Priorität wieder zu versickern.